

Herrn Dr. Oskar von Gase zum Vorsitzenden,
 „ Adolf Koft zum Schriftführer,
 „ Franz Wagner zum Schatzmeister,
 „ Karl Franz Koehler zum Archivar,
 „ Otto Harrassowitz zum Rollenführer.

Leipzig, den 29. Januar 1895.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Oskar von Gase, Adolf Koft,
 Vorsitzender. Schriftführer.

[5345]

Bekanntmachung.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig ist, nachdem laut Bekanntmachung vom 29. Januar 1895 in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Januar 1895 Herr K. F. Koehler als Mitglied gewählt worden ist und die Ämter im Vorstande verteilt worden sind, wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder:

Herr Dr. Oskar von Gase, Vorsitzender,
 „ Adolf Koft, Schriftführer,
 „ Franz Wagner, Schatzmeister,
 „ Karl Franz Koehler, Archivar,
 „ Otto Harrassowitz, Rollenführer.

Herr Hermann Credner,
 „ Dr. Carl Lampe.

Stellvertreter:

Herr Alfred Adermann,
 „ Dr. Alphons Darr,
 „ Robert Voigtländer,
 „ Alfred Boerster.

Wir machen dies, zugleich zur Beglaubigung des Vorstandes, nach § 21 der Satzungen bekannt.

Leipzig, den 29. Januar 1895.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Oskar von Gase, Adolf Koft,
 Vorsitzender. Schriftführer.

Bekanntmachung.

[47]

Im Monat Februar 1895 ist
 Herr A. Koft Börsenvorsteher,
 Herr A. Tige Vorsteher der Bestellanstalt.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Der Vorstand
 des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Nichtamtlicher Teil.

Zum Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung.

Wir empfangen folgende Einsendung:

Das folgende

„An die Herren Buchhandlungs-Agenten-
 versandte Circular dürfte das Interesse des ganzen Buchhandels herausfordern. An der Daseinsberechtigung der Buchhandlungsagenten wird wohl niemand mehr zweifeln, nachdem die großen Erfolge derselben auf den heutigen Gang des Buchhandels von wesentlichem Einflusse sind. Sollten sich Gegner der in nachstehendem geäußerten Ansichten finden, so werde ich sie wohl schwerlich überzeugen können. Meine zahlreichen Gesinnungsgenossen aber rufe ich zur Mithilfe in dem Kampfe gegen die Novelle auf. Und nun möge das Circular folgen:

Hochgeehrter Herr!

Dem Reichstage liegt eine Gewerbeordnungs-Novelle vor, wonach der § 44, Absatz 3 der Gewerbeordnung folgende Fassung erhalten soll:

„... Ingleichen darf das Auffuchen von Bestellungen auf Waren, soweit nicht der Bundesrat für bestimmte Waren Ausnahmen zuläßt, nur bei Gewerbetreibenden geschehen, in deren Gewerbebetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden.“

Und die Motive sagen:

Ad 3. „Die in der Gewerbeordnung gezogene Grenze zwischen dem stehenden Gewerbe und dem Wander-Gewerbe bedarf hinsichtlich des Geschäftsbetriebes der Handlungs- Reisenden einer Berichtigung.“

Dieser letztere, dem stehenden Gewerbe zugerechnete Betrieb hat größtenteils eine Form angenommen, welche sich vom Hausier-Gewerbe kaum noch unterscheidet. Zahlreiche Handlungs-Reisende beschränken sich bei dem Auffuchen von Waren-Bestellungen nicht auf Personen, welche die Waren in ihrem Gewerbe gebrauchen oder damit Handel treiben, sondern wenden sich an das große Publikum. Es erscheint nicht gerechtfertigt, solchen „Detail-Reisenden“, welche auf den Erwerb von Privat-Kundschaft ausgehen, gesetzlich eine andere Stellung einzuräumen als den Hausierern.“

Wenn vorstehende Novelle Gesetz werden sollte, so haben unter diesen Bestimmungen nicht allein die Buchhandlungs-Agenten, die buchhändlerischen Reisegeschäfte und der Verlags-

buchhandel, es haben ferner auch Gelehrte, Schriftsteller, Künstler, — denen Arbeitsgelegenheit und Verdienst gegeben wurde, — sogar die Presse darunter zu leiden, denn sie wurde vom Verlagsbuchhandel mit Inseraten geradezu überschüttet. Den größten Schaden wird jedoch das Publikum zu tragen haben, welches infolge des durch Buchhandlungs-Agenten erzielten Massenabfages bislang große, hervorragende Werke auf das beste ausgestattet und zum mäßigsten Preise geliefert erhalten konnte.

Für diese Behauptung mögen folgende drastische Beispiele als Beweis dienen:

Brockhaus' Konversations-Lexikon in seiner 12. Auflage und Meyer in seiner 2. Auflage kamten — auch obendrein noch bei weniger Druckbogen pro Band, als heute — noch keine Illustrationen als Gratiszugabe, obgleich der Preis der Bände von damals der gleiche, wie heute war. Damals gab es noch keine Buchhandlungs-Agenten, die Auflage betrug daher nur wenige Tausend; heute werden durch Agenten Hunderttausende abgesetzt; und nun sehe man sich die Ausstattung beider Lexika mit ihren Tausenden Illustrationen, Karten und Chromotafeln, welche allein einen Wert von 80—100 Mark repräsentieren etwas näher an! Das Alles bekommt das Publikum heute geschenkt und dafür sollte sich das Publikum beim Buchhandlungs-Agenten bedanken, denn er allein ist die Ursache, daß solche Schätze dem deutschen Volke für einen geringen Preis und in prächtigster Ausstattung geboten werden können.

Der Buchhandlungs-Agent ist indirekt auch Ursache, daß viele Tausend Arbeiter in der Druckerei, in der Buchbinderei und in anderen technischen Zweigen Verwendung finden. Wie viele Künstler und Techniker waren für die Illustrationen erforderlich! Es wäre gar nicht möglich gewesen, diese Werke in der heutigen Ausstattung für den mäßigen Preis zu liefern, wenn die Buchhandlungs-Agenten nicht existiert hätten. Manche andere Werke konnten nur das Licht der Welt erblicken, weil auf den Absatz durch Buchhandlungs-Agenten gerechnet wurde. Ich nenne die Grote'sche illustrierte Weltgeschichte, Brehms Tierleben, das